

Hausaufgaben für „Affen- und Elefantenpark“ Rügen

Forstverwaltung: Vor Genehmigung des Projektes muss Wald in Tiergehege gewandelt werden

Bergen auf Rügen (apf). In der vergangenen Woche konnte man in Rügens Tageszeitung lesen, dass die Genehmigung des Affen- und Elefantenparkes in Tilzow mit der Genehmigung nach dem Zoogesetz offenbar bevorsteht.

„Dem ist aber längst nicht so“, erklärte Gerd Klötzer,

Amtsleiter Forstamt Abtshagen-Rügen, auf Nachfrage.

„Zu den zusätzlichen Genehmigungen für die Zootierhaltung benötigt der Investor auch die Genehmigung zur Umwandlung des betreffenden Waldes in ein Tiergehege“, erläutert Gerd Klötzer. Denn das Landeswaldgesetz schreibt in

Paragraph 28 vor: „Jedermann darf den Wald zum Zwecke der Erholung betreten. Für das Betreten des Waldes darf kein Entgelt erhoben werden.“ Das bedeutet, dass Wald nicht eingezäunt werden kann.

Ergo müsse die Umwandlung des Waldes erfolgen. Die Genehmigung hierzu ist aber

erst nach Aufforstung einer entsprechenden Fläche möglich.

„Diese Flächen waren durch den Forst schon vorbereitet, aber bisher hat der Investor die Aufforstung noch nicht finanziert“, so Klötzer. Also keine Genehmigung zur Umwandlung des Waldes und keine Genehmigung zur Errichtung des

Affenparkes - so lange der Wald Wald ist.

Da die vorbereiteten Flächen zur Aufforstung nicht länger als drei Jahre vorgehalten werden können, wurden diese übrigens durch das Forstamt zwischenzeitlich anderen Investoren auf der Insel zur Verfügung gestellt.